BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EICHSTÄTT

Fachbereich Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung



Handreichung zum Ministrantendienst in der Messfeier in Zeiten der Corona-Pandemie





Handreichung zum Ministrantendienst in der Messfeier in Zeiten der Corona-Pandemie

Das Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen und die besonderen Hinweise für die Diözese Eichstätt vom 29. April 2020 ermöglichen das Feiern von Gottesdiensten unter besonderen Hygiene- und Schutz-vorschriften. Diese Aufforderung dient als Grundlage für die vorliegende Handreichung. Mit dieser Handreichung zum Ministrantendienst in der Messfeier in Zeiten der Corona-Pandemie gibt der Fachbereich Ministrantenpastoral und Liturgische Jugendbildung eine Empfehlung zum Ministrantendienst für die Pfarreien der Diözese Eichstätt.

Kontakt für Rückfragen

Sarah Hairbucher Referentin für Ministrantenpastoral Telefon 08421-50801 E-Mail ministranten@bistum-eichstaett.de

GRUNDSÄTZLICHES

"Da die Eucharistie wie die gesamte Liturgie in sinnlich wahrnehmbaren Zeichen gefeiert wird, die den Glauben nähren, stärken und bezeugen, ist besonders darauf zu achten, aus den von der Kirche vorgegebenen Formen und Elementen jene auszuwählen und zu verwenden, die unter Berücksichtigung des Personenkreises und der örtlichen Gegebenheiten die volle und tätige Teilnahme stärker fördern und dem geistlichen Gewinn der Gläubigen besser dienen." (MR 20)

Da die örtlichen Gegebenheiten in den Kirchen unseres Bistums unterschiedlich sind, kann keine allgemeingültige Empfehlung ausgesprochen werden. Welche Empfehlungen angenommen und durchgeführt werden können, entscheidet letztlich der **zuständige leitende Pfarrer** für seine jeweilige Pfarrei.

In den vergangenen Monaten war der Ministrantendienst in den Pfarreien sehr eingeschränkt. Viele Kinder und Jugendliche möchten diesem wichtigen liturgischen Dienst wieder nachkommen. Gleichzeitig gibt es junge Menschen sowie deren Eltern, die Bedenken haben und sich eine Ausübung dieses Dienstes in der aktuellen Situation nicht vorstellen können. Keinesfalls soll der Eindruck entstehen, die Ministranten und Ministrantinnen seien zu diesem Dienst verpflichtet. **Jeder Dienst geschieht freiwillig**, jede und jeder hat das Recht "nein" zu sagen und muss sich dazu nicht erklären.

Bei der Einteilung der Gruppen für den Ministrantendienst ist es sinnvoll, Geschwister oder Personen, die im gleichen Hausstand leben, gemeinsam zum Dienst einzuteilen. Empfehlenswert ist dabei ein **eigener Ministrantenplan** für die Zeit der Corona-Pandemie. Eine schriftliche Einteilung hilft auch bei der Anwesenheitsnachverfolgung beim Auftreten einer Covid-19-Erkrankung unter der Feiergemeinde. Um in diesen Ministrantenplan aufgenommen zu werden, sollen sich die Ehrenamtlichen bzw. deren Eltern vorab z.B. im Pfarrbüro oder bei den jeweiligen Oberministranten und Oberministrantinnen anmelden, bestenfalls mit einer **schriftlichen Einverständiserklärung**.



HINWEISE ZUR KONKRETEN AUSÜBUNG DES MINISTRANTENDIENSTES

- Ein **geeigneter Ort** für das Ankleiden der Ministranten und Ministrantinnen ist zu finden. Hilfe beim Anziehen sollte ausschließlich durch Angehörige aus dem gleichen Hausstand erfolgen.
- Die Laufwege sollten so angepasst werden, dass es keine Begegnungen der liturgischen Dienste gibt.
- Zwischen den liturgischen Diensten und den Gottesdienstbesuchern muss der Abstand von 1,5 m gewährleistet sein. Das gilt ebenfalls für die Vorbereitung in der Sakristei, bei Ein- und Auszug, der Platzierung der Sedilien sowie nach Beendigung des Gottesdienstes. Bei Ein- und Auszug können die Ministranten und Ministrantinnen ggf. auch mit Abstand hintereinander gehen.
- Wenn diese Vorgaben aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht möglich sind, sollte der Ministrantendienst nicht geleistet werden.
- Die Gesamtpersonenzahl an Ministranten und Ministrantinnen in einem Gottesdienst bemisst sich nach der Größe des Altarraums (1,5 m Abstand).
- Auf die Freiwilligkeit bei der Einteilung ist zu achten!
- Ministranten und Ministrantinnen, die **Symptome einer Atemwegs- erkrankung oder Fieber** aufweisen, dürfen den Dienst nicht übernehmen.
- Ministranten und Ministrantinnen, die zur Risikogruppe gehören, sollten zu ihrer eigenen Sicherheit in dieser Zeit keinen liturgischen Dienst ausüben (vgl. Übersicht des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de).
- Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Anstatt des Tragens von Handschuhen können die Hände auch zuvor desinfiziert werden.



HYGIENEBESTIMMUNGEN

- Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) beachten.
- Auf die sorgfältige **Handhygiene** ist besonders zu achten: Für die Ministranten und Ministrantinnen soll es eine Gelegenheit zum Händewaschen vor und nach dem Gottesdienst geben (Flüssigseife, Einmalhandtücher, ggf. Spender für Desinfektionsmittel). Auf Händeschütteln ist zu verzichten!
- Entsprechende **Infografiken** zum Infektionsschutz können unter www.infektionsschutz.de heruntergeladen und z.B. in der Sakristei ausgelegt werden.
- Das Tragen einer geeigneten **Mund-Nasen-Bedeckung** bei Ankunft und Verlassen des Gottesdienstes, bei Bewegung in der Sakristei und im Kirchenraum ist Pflicht.
- Am Sitzplatz ist unter Einhaltung des Mindestabstands keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Um solche Masken für die Ministranten und Ministrantinnen in der Sakristei vorrätig zu haben, sind Restbestände von Schlauchtüchern der vergangenen Romwallfahrten im Ministrantenreferat erhältlich, solange der Vorrat reicht.
- Die **liturgischen Geräte** (Sakristeiglocke, Altarglocken, etc.) müssen nach dem Gottesdienst sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Im Gottesdienst wird jeder (liturgische) Gegenstand von nur **je einer Person berührt** und nicht zwischen den beteiligten Personen gewechselt.



AUSWAHL LITURGISCHER DIENSTE

Folgende Dienste sind möglich:

- Das **Tragen von Leuchtern** während des Einzugs, wobei der Einzug auf direktem Weg zu gestalten ist. Es ist darauf zu achten, dass die Griffflächen der Leuchter vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert werden.
- Das Läuten mit den Altarglocken während der Wandlung. Es ist darauf zu achten, dass die Griffflächen der Altarglocken vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert werden.

Unter veränderten Voraussetzungen sind folgende Dienste möglich:

- **Leuchterdienst** während des Evangeliums und der Evangelienprozession. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Altardienst: Die Gaben und Gefäße können von Ministranten und Ministrantinnen mit Handschuhen oder nach Desinfektion der Hände und Mund-Nasen-Bedeckung zur Gabenbereitung auf den Altar gebracht werden.
- Erst wenn die Ministranten und Ministrantinnen alle Gefäße und Gaben zum Altar gebracht haben, begibt sich der Zelebrant zum Altar.
- Die Händewaschung (Lavabo) des Priesters erfolgt ohne Assistenz der Ministranten und Ministrantinnen.
- Der Weihrauchdienst ist ebenfalls möglich:
- Mit Mindestabstand, Tragen von Handschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung kann der Weihrauchdienst ausgeübt werden. Auch beim Einlegen des Weihrauchs in die Schale sowie bei der Übergabe
 des Weihrauchfasses an den Priester ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Alternativ kann der Weihrauchdienst wie folgt ausgeübt werden:

Nach dem Gruß des Altars, vor Verkündigung des Evangeliums (evtl. mit separater Schale vor dem Ambo) und nach der Gabenbereitung kann der Priester einen Ministranten oder eine Ministrantin delegieren, Weihrauch auf die bereits glühende Kohle, die sich in einer Schale vor dem Altar bzw. vor dem Ambo befindet, einzulegen. Hierbei ist ebenfalls auf den Mindestabstand und kurze Laufwege zu achten. Grundsätzlich legt die eine Person, die den Weihrauchdienst übernimmt, den Weihrauch in eine Schale.

Von diesen Diensten ist abzuraten, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann:

- Buchdienst an den Sedilien
- Kollekte
- Händewaschung

Empfehlungen zur Vorbereitung auf den Ministrantendienst:

- Für die Umsetzung des Ministrantendienstes unter diesen Voraussetzungen sind **Proben** mit den Ministranten und Ministrantinnen, die in dieser Zeit ministrieren möchten, sinnvoll. Bei diesen Proben ist auf die strikte Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es empfiehlt sich, diese Proben in kleinen Gruppen durchzuführen. Vor und nach dieser Probe ist darauf zu achten, dass die Ministranten und Ministrantinnen sich nicht mit anderen Gruppen treffen.
- Weiterhin sind die Ministranten und Ministrantinnen vor ihrem Dienst in der Corona-Situation ausführlich in die geltenden Regeln einzuweisen. Informationszettel können dabei hilfreich sein. Die Anwesenheit einer für die Ministranten und Ministrantinnen zuständigen Ansprechperson bei jedem Gottesdienst ist sinnvoll.